

für den 1. Jänner schon die Bezeichnung „octava Domini“, bzw. „in octavas Domini“, aber eine besondere kirchliche Feier war anfangs nicht damit verbunden. Da aber der Tag als Jahresbeginn ein halber bürgerlicher Feiertag mit recht ausgelassenen Festlichkeiten war, so ward von der Kirche dem Evangelium entsprechend Circumcisio Domini als Feiertag eingeführt.

Die weitere Frage, wie man dazu kam, Mariä Geburt auf den 8. September zu verlegen, an welchem schon der Märtyrerpapst Hadrian gefeiert wurde, liegt in einem undurchdringlichen Dunkel. Wir wissen bislang nichts als die Tatsache. Mit Mariä Geburt erscheinen noch im siebten Jahrhundert Mariä Himmelfahrt und Mariä Verkündigung, welch letzteres mehr als ein Fest des Herrn gefeiert wurde, wie aus dem Martyrologium Bedas hervorgeht, wo es „annuntiatio dominica“ genannt wird. In anderen liturgischen Quellen erscheint es als annuntiatio domini, annuntiatio Christi, selbst conceptio Christi.

St. Ottilien, Oberbayern.

P. Beda Danzer O. S. B.

(Tagung des Polnischen Theologen-Vereins.) Vom 18. bis 20. August 1933 fand in Warschau eine Tagung des Polnischen Theologen-Vereins statt. Der im Jahre 1924 gegründete Verein hat seinen Sitz in Lemberg und zählt gegenwärtig 18 Ortsgruppen an den Theologischen Fakultäten in Warschau, Krakau, Lemberg, Wilno und Lublin (nur die Posener Universität hat bislang keine Theologische Fakultät) sowie an allen anderen theologischen Bildungsanstalten mit Ausnahme von zwei. Sein Vereinsorgan sind die unter Leitung des Univ.-Prof. Dr Alexius Klawek in Lemberg erscheinenden „Collectanea Theologica“ (früher „Przegląd Teologiczny“). Die erste Vereinstagung wurde im Jahre 1928 in Lemberg gehalten; ihre Ergebnisse sind in einem Sammelbande unter dem Titel „Nasza myśl teologiczna“ (Lwów 1930) veröffentlicht worden. Zur vorjährigen Warschauer Tagung stellten sich etwa 60 Mitglieder ein. Es wurden drei öffentliche Sitzungen für alle Teilnehmer gehalten; die wissenschaftlichen Beratungen fanden in fünf verschiedenen Sektionen statt: einer biblischen, dogmatischen, moral-theologisch-kanonistischen, historischen und philosophischen. Insgesamt kamen 35 Themen zum Vortrag, in denen besonders die Kirchengeschichte Polens und die Theologie des schismatischen Orients berücksichtigt wurde.

Die Beratungen standen unter dem hohen Protektorate des Kardinal-Erzbischofes von Warschau Dr Alexander Kakowski und des Päpstlichen Nuntius Dr Franz Marmaggi; Se. Heiligkeit Papst Pius XI. ließ den Teilnehmern seinen apostolischen Segen zukommen.

Das reichhaltige Programm der Tagung wurde voll und ganz erledigt, und es steht zu erwarten, daß ihre Ergebnisse und

Beschlüsse, die demnächst in einem besonderen Gedenkbuche veröffentlicht werden sollen, einem gründlicheren Studium der theologischen Wissenschaft in Polen Vorschub leisten werden. Zugleich wurden auch entsprechende Richtlinien festgelegt, auf daß die weitere theologische Forschung in Polen getreu den rühmlichen Traditionen des XV., XVI., und XVII. Jahrhunderts auch ihr Teil beitrage zum Allgemeinbestand der katholischen Theologie der Gegenwart.

Posen (Polen).

Dr Bron. Gladysz, Dozent a. d. Univ.

(**P. Franz Xav. Mair C. Ss. R. †.**) Am 20. November 1933 starb im Redemptoristenkloster zu Mautern, Obersteiermark, im Alter von 81 Jahren der hochwürdige P. Franz Xav. Mair C. Ss. R., Doktor und Professor der Theologie. Er war eine Zierde seines Ordens, ein tieffrommer Priester und Religiöser, ein tüchtiger Gelehrter und Lehrer der Theologie, dem auch die „Theologisch-praktische Quartalschrift“ für viele wertvolle Beiträge immerwährenden Dank schuldet. (Vgl. Jahrgang 1914, S. 85 ff.: Der heilige Alfons und das Erstkommuniondekret Pius' X.; 1922, S. 367 ff.: Dr Aug. Rösler; 1925, S. 519 ff.: Ein modernes Missions- und Predigtwerk; Pastoralfälle: 1914, S. 153 ff.; 1915, S. 336 ff.; 1918, S. 730 ff.; 1919, S. 237 ff.; 1920, S. 568 ff.; 1926, S. 794 ff. u. s. w.) R. I. P.

Erlässe des Apostolischen Stuhles.

Zusammengestellt von *Dr Josef Fließner*, Professor des Kirchenrechtes in Linz.

I.

Eine Entscheidung der Konzilskongregation
in Angelegenheiten von Pfarr-Friedhöfen.

In einer größeren Stadt, in der mehrere Pfarreien bestehen, errichtete und erweiterte die Mutterpfarre A zusammen mit ihrer Tochterpfarre B einen großen Friedhof, der für alle Pfarreien der Stadt berechnet war. Im Jahre 1929 beschlossen nun die Pfarrer der Stadt, da die Einwohnerzahl ständig im raschen Wachstum begriffen ist, daß der bisher bestehende Friedhof lediglich für die Pfarren A und B bestimmt sein soll, für die übrigen Pfarren aber ein neuer Friedhof errichtet werde. Der Ortsordinarius bestätigte den Beschluß und verbot in dem diesbezüglichen Dekret ne in posterum huius loculi vel sepulcra venderentur fidelibus ceterarum paroeciarum.

Gegen diese bischöfliche Verordnung rekurierte der Pfarrer von A als Verwalter des alten Friedhofes an die Konzilskongregation und begründete die Beschwerde vor allem mit dem